

Gruppe 7

Beratungsstellen für Privatpersonen als Türöffner für Mediation

In der Gruppe wurde untersucht, ob und wie durch den Aufbau von Konflikthanlaufstellen und durch die Nutzung bestehender Beratungsstellen der Zugang zur außergerichtlichen Streitbeilegung gefördert werden kann.

Bedarf

Es wurde u.a. darin gesehen, dass das Angebot an *neutralen* Beratungsstellen bisher lückenhaft ist, manche Konfliktarten nicht abdeckt (Beispiel: keine Beratung kinderloser Ehegatten bei EFB-Stellen), zu geringe Kapazitäten hat und zu wenig bekannt ist.

Aufgaben

Die Beratungsstellen sollten Konfliktbewusstsein fördern, Verfahrensberatung bieten, bei der Verfahrensauswahl helfen und eine Lotsenfunktion haben, über Listen mit Mediatoren und anderen Konfliktlösern verfügen, evtl. auch selbst Mediation anbieten.

Ausgestaltung

Die Stellen sollten nicht beim Gericht, nicht beim Jugendamt, evtl. beim Rathaus/Bürgeramt, den Verbraucherzentralen oder bei Mediatoren angesiedelt sein. In Betracht komme eine Kombination mit einer digitalen Einrichtung oder mit medizinischen Angeboten. Es wurde anhand ausländischer Vorbilder das Modell von „Konfliktlösungshäusern“ entwickelt (Verfahrensberatung im Erdgeschoss, darüber Rechtsanwälte, Mediatoren usw.)

Die Stellen sollten mit ausgebildeten Verfahrensberatern, die mindestens über eine Mediationsausbildung verfügen, besetzt sein. Sie sollten auch über fachliche Expertise verfügen, bei Fehlern entsprechend kommunizieren. Der Zugang müsste niederschwellig und (zumindest für Bedürftige) kostenfrei sein.

Kostentragung

Hierfür wurden folgende Ideen entwickelt:

- Staatliche Finanzierung
- Privatwirtschaftliche Finanzierung
- Finanzierung über Versicherung
- Fundraising
- Spenden

Obligatorik

Diskutiert wurde auch darüber, ob der Besuch solcher Beratungsstellen Voraussetzung für eine Klageerhebung sein sollte. Dies wurde teilweise bejaht, entweder vor anwaltlicher Beratung oder wahlweise statt einer solchen. Die Beratung sollte kostenfrei sein und müsste gut bekanntgemacht werden.

Quintessenz

Verfahrensberatung wäre ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Zugangs zur Mediation. Sie müsste niederschwellig, unabhängig und gut mit Anbietern vernetzt sein. Für ihre Ausgestaltung und Finanzierung wurden Ideen entwickelt, aber keine kurzfristig realisierbaren Lösungen gefunden. Wenn es eine solche gäbe, wäre auch über eine obligatorische Konfliktberatung nachzudenken.

Moderatorin: Ass. Jur. Josephine Odrig